

■ Wo sind Informationen über die Programme erhältlich?

Von Straßen- oder Fluglärm betroffene Anwohner können sich bei den Mitarbeitern der vom Flughafen und den Filder-Gemeinden beauftragten Firma ACCON sowie in den genannten Rat- und Bezirksrathäusern oder im Internet unter www.accon.de darüber informieren, ob ihr Haus bzw. ihre Wohnung in einem der entsprechenden Gebiete oder Straßenzüge liegt. Hierzu stehen Karten größeren Maßstabes zur Verfügung, in denen Gebäude, die für eine Schallschutzförderung in Frage kommen, gut erkennbar sind.

■ Wie müssen Förderanträge gestellt werden?

Wer einen Zuschuss für förderfähige bauliche Schallschutzmaßnahmen erhalten will, muss vor Beauftragung einer ausführenden Firma anzeigen, was getan werden soll um den Schallschutz innerhalb von Schlaf- oder Wohnräumen zu verbessern. Für diese Anzeige beabsichtigter Schallschutzmaßnahmen ist ein Formblatt zu verwenden. Entsprechende Formulare für das jeweilige Schallschutzprogramm liegen im Büro der Firma ACCON am Flughafen und bei den Rathäusern und Bezirksrathäusern der Kommunen im Fördergebiet aus. Alternativ können Antragsteller die Formulare auch unter der Adresse www.accon.de im Internet erhalten. Für jede abgeschlossene Wohneinheit muss ein separates Formular ausgefüllt werden. Bei Fragen zum Ausfüllen der Formblätter können sich die Antragsteller unter der Rufnummer **0711 948-4744** an das Büro der Fa. ACCON wenden.

■ Wo muss der Antrag eingereicht werden?

Das Formblatt für die Anzeige beabsichtigter Schallschutzmaßnahmen ist gleichzeitig Förderantrag. Die ausgefüllten Formulare sind zusammen mit den erforderlichen Anlagen beim Büro ACCON am Flughafen Stuttgart (siehe Infobox) einzureichen. **Anträge können ab Oktober 2003 bis zum Oktober 2007 gestellt werden.**

Jeder Antragsteller wird schriftlich vom Bearbeiter der Schallschutzanträge über die Höhe des zu erwartenden Zuschusses und über das erforderliche weitere Vorgehen informiert. Erst wenn dieses Schreiben vorliegt, dürfen die erforderlichen Baumaßnahmen beauftragt werden.

Ort	Öffnungszeiten	Telefon
ACCON GmbH Flughafen Stuttgart Pforte Ost LVT-Gebäude, E4 70629 Stuttgart	Donnerstag/Freitag nur nach telefonischer Vereinbarung	0711 948-4744
Ortsverwaltung Berkheim Köngener Str. 3 73734 Esslingen	Mo.– Fr. 8.00–12.00 Uhr und Mi. 14.00–18.00 Uhr	Ulrich Morys 0711 3512-2949
Rathaus Denkendorf Ortsbauamt Furtstr. 1 73770 Denkendorf	Mo.– Fr. 8.00–12.00 Uhr und Mi. 16.00–18.00 Uhr	Franz Maurer 0711 341680-61
Technisches Rathaus Esslingen Baurechts- u. Bauverwaltungsamt Pulverwiesen 15 73728 Esslingen	Mo.– Fr. 8.00–12.00 Uhr und Do. 16.00–18.00 Uhr	Lilo Huttelmaier 0711 3512-2292
Rathaus Filderstadt-Plattenhardt Tiefbauamt Uhlbergstraße 33 70794 Filderstadt	Mo., Di., Mi., Fr. 8.00–12.00 Uhr Di. 14.00–17.00 Uhr Do. 8.00–19.00 Uhr	Norbert Branz 0711 7003-626 und -631
Leinfelden-Echterdingen Rathaus Echterdingen Grünflächen- und Umweltamt Bernhäuser Straße 11 70771 Leinfelden-Echterdingen	Mo.– Fr. 8.00–12.00 Uhr und Mi. 14.00–18.00 Uhr	Monika Götz 0711 1600-286
Rathaus Neuhausen Schlossplatz 1 73765 Neuhausen a.d.F.	Mo.– Fr. 08.30–12.00 Uhr und Di. 14.00–18.00 Uhr	Marianne Montigel 07158 1700-43
Rathaus Ostfildern-Ruit Baurechtsamt Otto-Vatter-Str. 12 73760 Ostfildern	Mo.– Fr. 8.00–12.00 Uhr	Ilse Leins 0711 3404-427
Rathaus Steinenbronn Ortsbauamt Stuttgarter Straße 5 71144 Steinenbronn	Mo.– Fr. 8.00–12.00 Uhr und Di. 15.00–18.00 Uhr	Götz Müller 07157 1291-40
Rathaus Stuttgart Amt für Liegenschaften und Wohnen Holzstraße 13 70173 Stuttgart	Di.– Fr. 8.30–12.00 Uhr und Do. 13.30–15.30 Uhr	Brigitte Riegger 0711 216-3585



Schallschutzprogramme in der Region Filder

Gefördert durch



MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR
BADEN-WÜRTTEMBERG



STADT ESSLINGEN AM NECKAR



STUTTGART



■ Schallschutzprogramme werden aufgelegt!

Der Flugverkehr des Landesflughafens Stuttgart und ein engmaschiges, stark befahrenes Straßennetz führen auf den dicht besiedelten Fildern zu erheblichen Lärmbelastungen. Aus diesem Grund haben sich die Flughafen Stuttgart GmbH, das Land Baden-Württemberg und die betroffenen Kommunen zu freiwilligen Schallschutzprogrammen entschlossen.

Ein **Programm zum Schutz gegen nächtlichen Fluglärm** soll das bereits beim Flughafenausbau angebotene Programm ergänzen. Ein weiteres **Programm zum Schutz gegen Straßenlärm** soll Schallschutz an denjenigen Wohngebäuden fördern, an denen Überschreitungen der Sanierungswerte nach Verkehrslärmschutzrichtlinie von 1997 in Wohn- und Mischgebieten im Rahmen der Untersuchungen zur regionalen Lärminderungsplanung festgestellt wurden.

■ Wen betrifft das neue Programm zum Schutz gegen nächtlichen Fluglärm?

Haus- oder Wohnungseigentümer innerhalb definierter Gebiete, die bisher keine Schallschutzförderung bekommen haben, können diese jetzt beantragen. Gefördert werden zusätzliche bauliche Schallschutzmaßnahmen in den Orten Denkendorf, Esslingen-Berkheim, Leinfelden-Echterdingen, Leinfelden-Echterdingen/Stetten, Ostfildern/Nellingen, Ostfildern/Scharnhausen und in Steinenbronn.

■ Wen betrifft das Programm zum Schutz gegen Straßenlärm?

Haus- oder Wohnungseigentümer, die an mindestens einer Fassade ihres Objektes Überschreitungen der genannten Lärmsanierungswerte (siehe Innenseiten) aus Straßenverkehrslärm hinzunehmen haben und bisher keine Schallschutzförderung erhalten haben, können diese jetzt beantragen. Gefördert werden zusätzliche bauliche Schallschutzmaßnahmen in den Gemeinden Denkendorf, Esslingen-Berkheim, Filderstadt, Ostfildern, Leinfelden-Echterdingen, Neuhausen sowie in den südlichen Stadtteilen Stuttgarts (Vaihingen mit Rohr und Dürlewang, Möhringen mit Fasanenhof, Plieningen und Birkach).

Weitere Infos über das Programm zum Schutz gegen nächtlichen

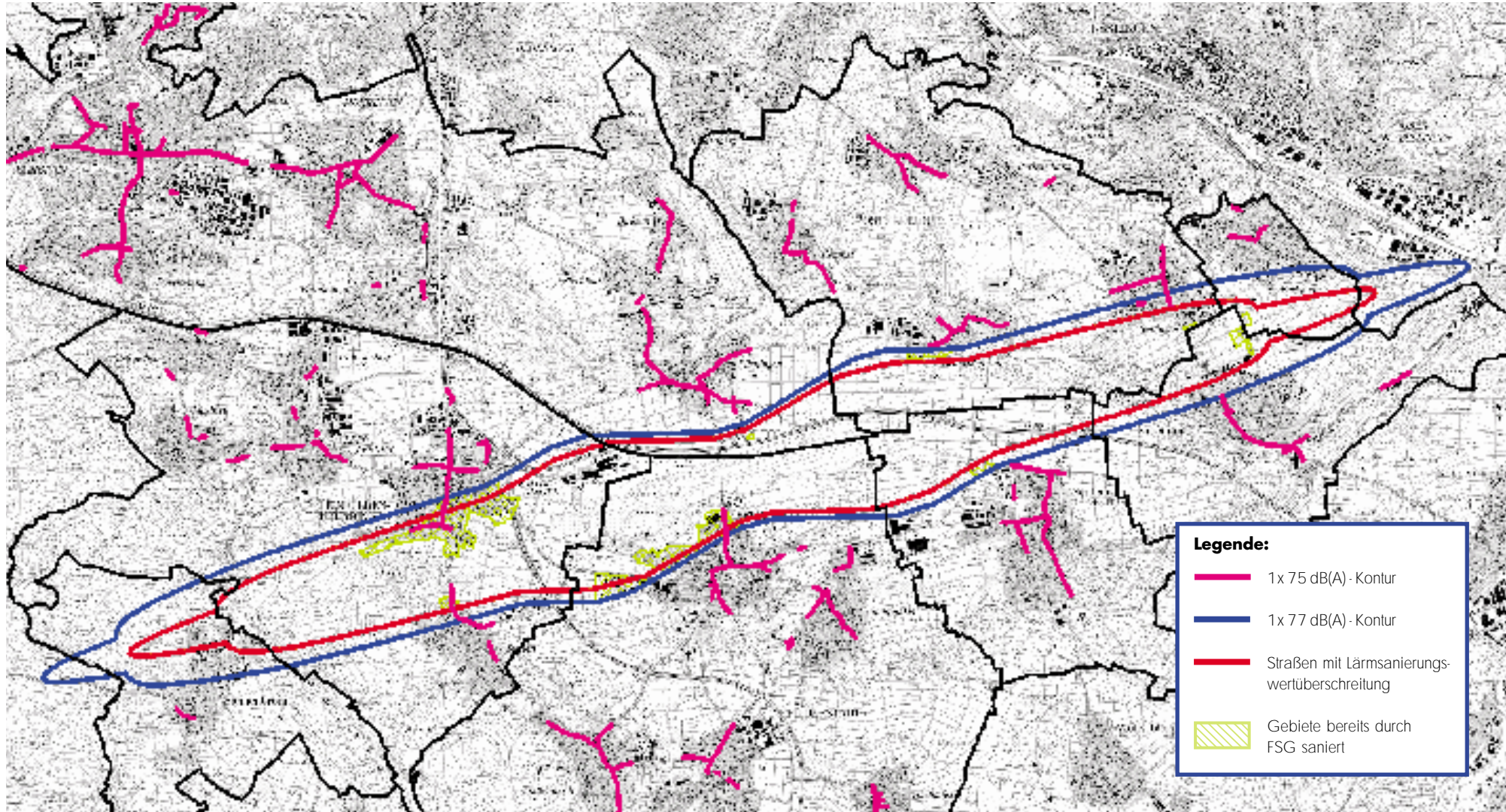
Fluglärm:

■ Was wird bezuschusst?

Bezuschusst werden die Kosten für den Einbau eines Belüftungssystems (Schalldämmlüfter) in Schlafräumen. Wenn die vorhandenen Schlafräumfenster nicht mit Isolierglasscheiben und umlaufender Falzdichtung ausgestattet sind (in der Regel handelt es sich dann um mehr als 30 Jahre alte Fenster), können auch eine Fensternachbesserung auf das erforderliche Schalldämmmaß von 30 Dezibel oder ggf. ein Fensteraustausch gefördert werden. Als Schlafzimmer gelten regelmäßig für den Nachtschlaf genutzte Räume in privaten Wohnungen und Häusern. Pro Wohneinheit werden maximal so viele Schlafzimmer anerkannt, wie Personen zum Haushalt gehören. Falls Wohnungen mit vier Zimmern oder mehr von nur einer Person bewohnt werden, kann der Schallschutz auch für zwei Schlafzimmer beantragt werden.

■ In welcher Höhe wird bezuschusst?

Wo Flugzeuge Spitzenschallpegel von mehr als 77 Dezibel verursachen, bezuschusst die Flughafen Stuttgart GmbH bauliche Schallschutzmaßnahmen bis zu 100 Prozent. Dort, wo Spitzen zwischen 75 und 77 Dezibel zu erwarten sind, übernehmen das Land Baden-Württemberg, die jeweilige Kommune und die Flughafen Stuttgart GmbH die Hälfte der angemessenen Kosten für den erforderlichen Schallschutz.



■ Wer erhält keine Schallschutzförderung?

Wenn Häuser und Wohnungen innerhalb von Gebieten liegen, in denen bereits **zum Schutz gegen Fluglärm** bauliche Schallschutzmaßnahmen gefördert worden sind, ist keine erneute Schallschutzförderung möglich. Ebenso von einer möglichen Förderung ausgeschlossen sind Gebäude, für die in der Vergangenheit **zum Schutz gegen Straßenlärm** im Rahmen kommunaler Schallschutzfenster-Programme oder solcher des Landes bereits Zuschüsse gewährt worden sind.

Wenn bereits beim Bau eines Gebäudes die Verpflichtung bestand für ausreichenden baulichen Schallschutz zu sorgen, muss davon ausgegangen werden, dass die vorhandenen Fenster den erforderlichen Dämmwert aufweisen. Ist dies der Fall, kann nur der nachträgliche Einbau von Schalldämmlüftern gefördert werden.

Weitere Infos über das Programm zum Schutz gegen

Straßenlärm:

■ Was wird bezuschusst?

Bezuschusst werden an der lautesten Fassade eines Wohngebäudes zunächst der Einbau von Schallschutzfenstern der Schallschutzklasse 3 in Wohn- und Schlafräumen, bei Schlafräumen jedoch nur in Verbindung mit dem Einbau eines Belüftungssystems (Schalldämmlüfter). In Verbindung mit der Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen an der lautesten Fassade, oder wenn bereits an der lautesten Fassade ausreichender Schallschutz vorhanden ist, werden auch an 90 Grad abgewandten Fassaden Schallschutzmaßnahmen bezuschusst.

■ In welcher Höhe wird bezuschusst?

Wo Straßenverkehr im Tagesmittel mehr als 70 dB(A) in Wohngebieten oder 72 dB(A) in Mischgebieten, bzw. im Nachtzeitraum 60 Dezibel in Wohngebieten oder 62 Dezibel in Mischgebieten verursachen, übernehmen die jeweilige Kommune zusammen mit dem Land Baden-Württemberg 50 Prozent der Kosten für bauliche Schallschutzmaßnahmen. Zuschüsse sind grundsätzlich auf 2500 € je Wohneinheit begrenzt.